

## Siegburger Termine

**Orgelmusik zur Marktzeit**  
St. Servatiuskirche, Markt  
Jeden Samstag, 11.30 Uhr

**Michael Wittassek**  
**Ausstellung - Photographische Installationen**  
Pumpwerk, Bonner Straße 65  
bis FR, 15.11.2013

**Beate Höing**  
**summen - homezone**  
Stadtmuseum, Markt 46  
bis SO, 1.12.2013

**Holger Bunk**  
**"Kugel auf Rädern"**  
Denkraum Siegburg  
Haufeld 2a  
bis 3.12.2013

**Tschüss oder Auf Wiedersehen?**  
Eine Mitmach-Lesung für kleine Fragesteller ab 4 Jahren über Lebenswichtiges und Todtrauriges mit der Siegburger Schauspielerin Julia Torres  
Kirche Sankt Hedwig, Zange MI, 6.11.2013, 15 Uhr

**"Lincoln"**  
VHS-Kino im Cineplex  
Europaplatz  
DO, 7.11.2013, 17:30 Uhr

**Horst Lichter**  
**"Jetzt kocht er auch noch!"**  
Rhein-Sieg-Halle  
Bachstraße 1  
DO, 7.11.2013, 20 Uhr

**Klingendes Pumpwerk**  
Werke aus Barock, Klassik, Moderne  
Pumpwerk, Bonner Straße 65  
FR, 8.11.2013, 19 Uhr

**Paul Hindemith-Abend zum 50. Todestag (1895-1963)**  
Exquisite Kammermusik für seltene Besetzungen  
Musikwerkstatt, Zeughausstr.  
FR, 8.11.2013, 19:30 Uhr

**"Die Verwandlung"**  
nach Franz Kafka  
Studiobühne  
Humperdinckstraße 27  
FR, 8.11.2013, 20 Uhr

**Guru Guru**  
Kubana, Zeithstraße 100  
FR, 8.11.2013, 21 Uhr

**Lesung aus seinem Buch "Vom Leben und Sterben"**  
mit Dada Peng im Rahmen der Siegburger Literaturwochen  
Stadtmuseum, Markt 46  
FR, 8.11.2013, 20 Uhr

**Manfred Weil**  
Ausstellung anlässlich des 9. November 1938  
Galerie Rosenhügel,  
Am Rosenhügel 1  
FR, 8.11.2013 bis  
FR, 29.11.2013

**Zukunft Haus**  
Rhein-Sieg-Halle  
Bachstraße 1  
SA, 9.11.2013, 10 bis 17 Uhr

Information der  
Kreisstadt Siegburg  
Verantwortlich für die  
Bürgerservice-Seiten i.S.  
des Pressegesetzes NW:  
Kreisstadt Siegburg  
Ralf Reudenbach  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 102 301  
Fax 02241 102450  
E-Mail presse@siegburg.de

Stadtbibliothek stellt sich den Herausforderungen der Zeit - Am 10. Mai Wiederöffnung mit neuer Konzeption

# Umbau und Neuausrichtung

**Siegburg** - An die 200.000 Besucher zählt die Stadtbücherei Jahr für Jahr, rund eine halbe Million Medien werden ausgeliehen. Eine Erfolgsgeschichte! Und dennoch gilt es, sich für die Zukunft zu wappnen. Deshalb wird demnächst groß umgebaut. Wesentliche Punkte für eine Neuausrichtung sind: Eine zentrale Positionierung der Gastronomie, die Schaffung eines eigenen Multimedia-Raumes mit Konsolenspielen, Comics, Mangas, Gesellschaftsspielen und vielem mehr sowie ein eigener AV-Medienbereich, der DVDs, CDs und Hörbücher bietet. Über einen Durchbruch werden Bücherei und Museum verbunden. Das Cafe zieht in den derzeitigen Schulungsraum, Durchbrüche schaffen Blickbeziehungen von der Galerie zum Geschehen im künftig zentraler gelegenen Cafe. Auch dort wie in den angrenzenden Räumen gibt es künftig Tische, an denen gelesen, geschmökert und getafelt werden kann. Der Durchbruch zum Museum erfolgt im hinteren Bereich der Bibliothek über den Aufgang zur neu geschaffenen Literaturbühne. Der breite Durchgang wird verglast und kann etwa für Veranstaltungen schalldicht verschlossen werden.

Mit den Umbauplänen stellt sich die Bücherei den neuen Herausforderungen der Zeit:



Der Siegeszug des Internet sowie die stetig wachsende Bedeutung der sozialen online-Netzwerke sorgen für tiefgreifende Veränderungen. Längst hat die Bibliothek kein Monopol der Informationsvermittlung mehr, sondern muss sich mit vielen Anbietern messen. Multimediageräte wie Smartphones ermöglichen schnelle Kommunikation und Vermittlung von Inhalten, jederzeit und überall.

„Mit der wachsenden Bedeutung der digitalen Welt, ihrer Schnelligkeit und den ständigen Wahlmöglichkeiten

wächst auch der Wunsch nach einem realen, nicht kommerziellen Ort, der ein soziales Miteinander ermöglicht, an dem man im hochwertigen Ambiente lesen, lernen und arbeiten kann, qualitätsgesicherte Informationen erhält und seine Freizeit gerne alleine oder mit anderen verbringt“, weiß Bibliotheks-Leiterin Christiane Bonse. Diesen öffentlichen Raum für reale kulturelle und soziale Erfahrung möchte die Bibliothek künftig bieten. Um den Kunden zu erreichen, sind, erläutert Bonse, drei Grundvoraussetzungen zu erfüllen, die

sich auf der emotionalen Ebene abspielen. Erstens: Der Kunde muss sich „Willkommen“ fühlen. Beim Betreten des Hauses läuft er auf eine Empfangstheke zu, die mit freundlichem und kompetentem Personal besetzt ist, an das er seine Wünsche und Bedürfnisse sofort richten kann. Alternativ kann er sich völlig autark mit der vorhandenen Technikausstattung im Haus bedienen und bewegen. Zweitens: Der Kunde muss „Wertschätzung“ erfahren, indem die Bibliothek mit ihrem Konzept alle Sinne anspricht: Das „Fühlen“, die

Erfahrung, wie die einzelnen Medien „in der Hand liegen“, das „Sehen“ durch eine in sich stimmige Innenausstattung und ein auf Naturfarben basierendes Farbkonzept. Drittens: Der Kunde muss sich „sicher und aufgehoben“ fühlen. Die Bibliothek bietet auch Wiedererkennungswerte, da die Außenfassade erhalten bleibt, nicht die gesamte Raumkonzeption geändert wird und ein leicht verständliches Leitsystem eine einfache Orientierung in den Räumen ermöglicht. Museum und Bibliothek verstehen sich als ein Haus, mit angelegenen Öffnungszeiten auch zum Wochenende hin, und einem gemeinsamen Benutzerausweis. Künftig sollen auch die Museums- und Medienpädagogischen Angebote aufeinander abgestimmt werden. Die Angebotserweiterung und die Zusammenlegung beider Häuser soll zu einer verstärkten Nutzung führen und auch neue Kunden akquirieren. Bonse: „Gerade die, die in der Woche nicht erreicht werden können, da sie beispielsweise berufstätig oder im Schullandtag eingebunden sind, können die Angebote am Wochenende nutzen.“

Am 10. Mai 2014 wird die Bibliothek mit neuer Konzeption erstmals ihre Tore öffnen. **Foto: Wolfgang Hübner-Stauf**

## Jetzt die Bibliothek leer leihen, bis April, kostenlos

Alles muss raus: Wegen der geplanten Umbaumaßnahmen schließt die Siegburger Bücherei ab dem 9. Dezember.

Damit die Kunden die lange Schließungszeit gut überstehen, heißt es im Vorfeld ab

dem 16. November: „Leiht die Bibliothek leer!“ Alle Medien können kostenlos, in unbegrenzter Menge und ungenahmt bis zum 7. April entliehen werden. Danach können die Medien nicht nur bei den Mitarbeitern, sondern auch

über die neue „24-Stunden-Außenrückgabe“ abgegeben werden.

Am 10. Mai steht dann die Eröffnung der neuen Bibliothek in einem völlig neuen Ambiente und vielen zusätzlichen Dienstleistungen an.

Während der Schließungszeit können die Fernleihkunden weiterhin ihre Bestellungen telefonisch oder per Internet an die Bibliothek weiterleiten. Die Bibliotheksmitarbeiter vereinbaren die Abholzeiten dann individuell.

Wer sich über die Baumaßnahmen informieren will, kann dies auf der Internetseite der Bibliothek und via facebook oder im Schulalltag regelmäßig berichten. Die neuesten Infos natürlich stets in siegburgaktuell.

6AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 14

Nr. 37

6. November 2013



### Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

#### Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Plangebiet: Grundstücksflächen südlich der Tönnisbergstraße und östlich der Brandstraße am Rand des Siegburger Zentrums

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 47/1 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Übersichtsplan markierten Grundstücksflächen südlich der Tönnisbergstraße und östlich der Brandstraße am Rand des Siegburger Zentrums, in der Gemarkung Siegburg, Flur 2 und 3, mit dem Planungsziel, die vorhandene städtebauliche Struktur (Straßenrandbebauung mit rückwärtigen Grünflächen) planungsrechtlich zu sichern.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan 47/1 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/1 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

#### Bekanntmachungsanordnung

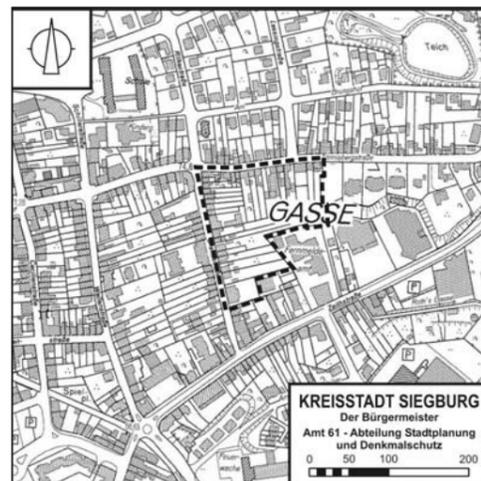
Hiermit wird gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der abgedruckte Text mit den Beschlüssen des Rates vom 17.10.2013 übereinstimmt, und dass gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

#### Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/1 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 GO NRW wird hingewiesen: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **14.11. bis einschließlich 13.12.2013** in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag: 8-12:30 Uhr und 14-18 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 8-12.30 Uhr und 14-15.30 Uhr  
Freitag: 8-12.30 Uhr

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 13.12.2013 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf folgender Internetseite einzusehen.  
<http://www.o-sp.de/siegburg/plan/beteiligung.php?M=5>.

Siegburg, 28.10.2013, Franz Huhn, Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

### Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47/1

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

#### § 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich südlich der Tönnisbergstraße, und östlich der Brandstraße, den Bebauungsplan Nr. 47/1 aufzustellen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung dieser Planung.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 47/1. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie markiert.



Die Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 2163, 2628, 2629, 2630, 2640, 2641, 2772, 2917, 3407, 3408, 2691, 2692, 2693, 3020, 3561, 3881, 4836, 4837, 4838, 4839, 5141, 4845, 4846, 4847, 5593, 5594, 5595, 5673, 6040, 6041, 6042, 6043, 6044, 6046, 6047, 6048, 7092, 7093, 7094, 7095, 7226, 7680, 7681, sowie Teilflächen aus Flurstück 6631 und 8001 in der Gemarkung Siegburg, Flur 2, sowie die Flurstücke 104/1, 842/103, 843/103, 1043/100, 1044/101, 1045/102, 1046/105, 1057/101, 1058/102, 1059/105, 1382/103, 1775, 2356 und eine Teilfläche aus Flurstück 2675 in der Gemarkung Siegburg, Flur 3.

#### § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anla-

- gen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Siegburg in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 17.10.2013 übereinstimmt, und dass gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. **Die vorstehende Satzung wird gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die Satzungsunterlagen können in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise

- (1) Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gem. § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
- (2) Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, 28.10.2013, Franz Huhn, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

### Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 - „Neuenhof Logen“

Plangebiet: Bereich zwischen der Straße „Neuenhof“, der städtischen Feuerwache sowie der Wohnbebauung entlang der Zeithstraße, der Straße „Am Bertrams Weiher“ und der Anna-Reuter-Straße im Siegburger Zentrum (Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.)

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 folgende Beschlüsse gefasst.

- „1. Der Rat der Stadt beschließt, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 2 des Sachverhalts dargestellt, zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.“



#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der abgedruckte Text mit den Beschlüssen des Rates vom 17.10.2013 übereinstimmt, und dass gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 56 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Planbegründung wird ab sofort im Rathaus der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, 4. OG, Zimmer 418, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, montags von 14 Uhr bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 14 Uhr bis 15.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 BauGB werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Siegburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, 28.10.2013, Franz Huhn, Bürgermeister

## Siegburger Termine

### Jüdisches Leben in Siegburg

Eine Führung durch die Innenstadt hin zum jüdischen Friedhof mit einem besonderen Augenmerk auf Religion und Kultur  
Treffpunkt: Stadtmuseum Markt 46  
SA, 9.11.2013, 14 Uhr

### "Mama Muh und die Krähe"

Kindertheater vom Mühlheimer Figurentheater WODO Puppenspiel Stadtbibliothek, Griesgasse SA, 9.11.2013, 15 Uhr

### Oper live im Kino Tosca - Pucini

Liveübertragung aus der Metropolitan Opera (MET) Cineplex, Europaplatz SA, 9.11.2013, 19 Uhr

### "Die Verwandlung"

nach Franz Kafka Studiobühne Humerdinckstraße 27 SA, 9.11.2013, 20 Uhr

### Zeltingerband

Kubana, Zeithstraße 100 SA, 9.11.2013, 21 Uhr

### Zukunft Haus

Rhein-Sieg-Halle Bachstraße 1 SO, 10.11.2013, 10 bis 17 Uhr

### "Lincoln"

VHS-Kino im Cineplex Europaplatz SO, 10.11.2013, 11:30 Uhr

### Orientierungswettbewerb

"Musizierende Jugend im Rhein-Sieg-Kreis" Musikschule/ Humerdinckstraße 27 Musikwerkstatt, Zeughausstr. SA, 9.11. und SO, 10.11.2013

### "Fotoimage"

Momentaufnahmen zeitgenössischer Fotografie mit Johannes Göbel Buchhandlung R<sup>2</sup> Holzgasse 45 SO, 10.11.2013, 11 Uhr

### "Niemand geht ohne Spuren"

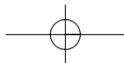
Lesung und Gespräch mit Dr. Georg Schwikart Ateliergemeinschaft WIR Hohlweg 40 SO, 10.11.2013, 18 Uhr

### "Monstergala"

Thomas Wolf und Anne Bedenbender Stadtbibliothek, Griesgasse MO, 11.11.2013, 9 Uhr und MO, 11.11.2013, 11 Uhr

### Kreativangebot zum Thema

"Niemand geht ohne Spuren" Gestaltung einer Trauerkarte, Schreiben eines Textes oder Malen eines Bildes Anmeldung erforderlich über "Angelesen" Am Herrngarten 1 Ateliergemeinschaft WIR Hohlweg 40 MO, 11.11., 18-21.30 Uhr und MO, 18.11., 18-21.30 Uhr



## Siegburger Termine

**"Ich wäre gerne eine Wolke..."**  
Wege der Trauerbewältigung  
Ev. Auferstehungskirche  
Georgstr./Annostraße  
DI, 12.11.2013, 18 Uhr

**Philosophie im Pumpwerk**  
mit Rüdiger Kaun  
Pumpwerk, Bonner Straße 65  
DO, 14.11.2013, 19 Uhr

**November Fever**  
Jugendschutzparty  
mit DJ M.O.T.  
Schulzentrum Neuenhof  
FR, 15.11.2013, 18 Uhr

**"Die Schlimmsten aller Trolle"**  
Autorenlesung und  
Filmvorführung  
Capitol-Kino, Augustastraße  
FR, 15.11.2013, 20 Uhr

**Demon's Eye**  
feat. David Readman  
Kubana, Zeithstraße 100  
FR, 15.11.2013, 21 Uhr

**Familienfest in der Stadtbibliothek Siegburg**  
Die Stadtbibliothek feiert das  
Rheinische Lesefest "Käpt'n  
Book" mit einem Erlebnistag  
für groß und klein  
Stadtbibliothek, Griesgasse  
SA, 16.11.2013, 9 Uhr

**Familienfest in der Stadtbibliothek Siegburg**  
Tobias Bungter liest aus seiner  
Junior-Krimi-Reihe  
"Leo & Leo"  
Stadtbibliothek, Griesgasse  
SA, 16.11.2013, 15 Uhr

**Familienfest in der Stadtbibliothek Siegburg**  
"Fiete Anders - eine Geschichte vom Anderssein"  
Stadtbibliothek, Griesgasse  
SA, 16.11.2013, 17 Uhr

**Gitarrenkonzert mit Roberto Moya**  
"Die goldene Epoche der spanischen Vihuela"  
Stadtmuseum, Markt 46  
SA, 16.11.2013, 19.30 Uhr

**"Ladies Night" Männer-Striptease-Komödie**  
Studiobühne  
Humperdinckstraße 27  
SA, 16.11.2013, 20 Uhr

**Just Pink**  
Pink Tribute  
Kubana, Zeithstraße 100  
SA, 16.11.2013, 21 Uhr

**Schulen der Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen im Rhein-Sieg-Kreis Wettbewerb "Musizierende Jugend im Rhein-Sieg-Kreis"**  
Musikschule, Humperdinckstraße 27 und Musikwerkstatt, Zeughausstraße  
SA, 16.11. u. SO, 17.11.2013

**75. Briefmarkentag**  
Tauschen, Fachsimpeln und Schauen  
Ev. Kirchengemeinde  
Annostraße 14  
SO, 17.11.2013, 9 bis 11 Uhr

**24. Orgelzyklus**  
Willi Kronenberg (Köln)  
St. Servatiuskirche  
SO, 17.11.2013, 17 Uhr

**Fritzi Bender liest Lesung im Rahmen des Rheinischen Lesefestes "Käpt'n Book"**  
Stadtbibliothek, Griesgasse  
MO, 18.11.2013, 9 Uhr und  
MO, 18.11.2013, 11 Uhr

## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

### Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106/1

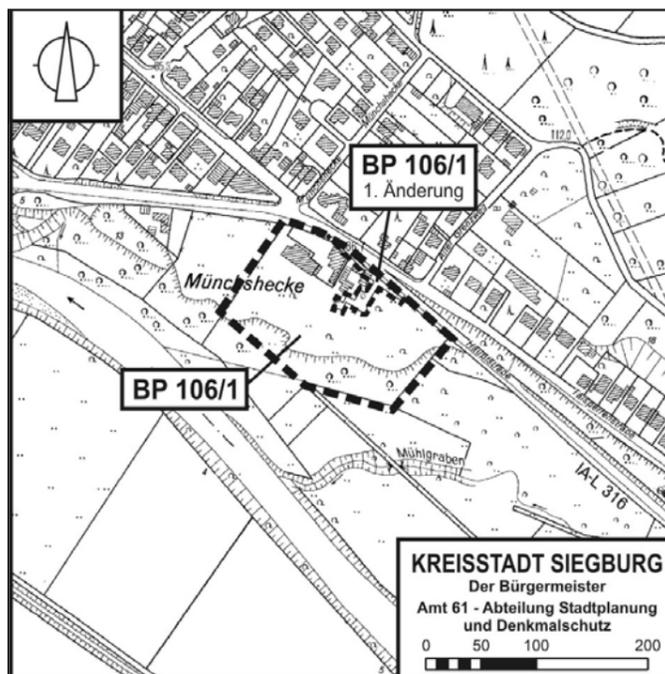
Plangebiet: Teilbereich des Baugebietes „Am Hanacher“ am südöstlichen Rand von Kaldauen (Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie dargestellt.)

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 folgende Beschlüsse gefasst.

„1. Der Rat der Stadt beschließt, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106/1 vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 2 des Sachverhalts dargestellt, zu behandeln.

2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106/1 einverstanden.

3. Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106/1 mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.“



### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der abgedruckte Text mit den Beschlüssen des Rates vom 17.10.2013 übereinstimmt, und dass gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106/1 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106/1 einschließlich Planbegründung wird ab sofort im Rathaus der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, 4. OG, Zimmer 418, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, montags von 14 Uhr bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 14 Uhr bis 15.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 BauGB werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Siegburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, 28.10.2013, Franz Huhn, Bürgermeister

## Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2011 der Kreisstadt Siegburg

Der Gesamtabschluss 2011 der Kreisstadt Siegburg wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.4.2013 (GV. NRW. S. 194) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

### Einleitung

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW ist die Kommune verpflichtet, den Gesamtabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang und Lagebericht - durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat nach § 103 Abs. 5 GO NRW die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als Prüfer zu bedienen. Hierzu wurde am 30.7.2012 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung beauftragt. Der Rat der Kreisstadt Siegburg bestätigte den Gesamtabschluss durch Beschluss am 17.10.2013. Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.10.2013 angezeigt worden.

### Öffentliche Einsichtnahme

Der Gesamtabschluss 2011 liegt bis zur Bestätigung des folgenden Abschlusses gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Zimmer 219, während der Dienststunden wie folgt öffentlich aus:

Montag und Freitag	von 9 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag	von 14 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 14 Uhr bis 15:30 Uhr

Auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg [www.siegburg.de](http://www.siegburg.de) steht der Gesamtabschluss ebenfalls zur Verfügung.

### Wesentliche Positionen zur Bilanz (in Euro)

AKTIVA		31.12.2011
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>561.854.538,41</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.731.402,13
1.2	Sachanlagen	500.234.760,89
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grdstücksgl. Rechte	65.073.279,41
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	183.943.141,34
1.2.3	Infrastrukturvermögen	229.296.987,10
1.2.5	Kunstwerke, Kulturdenkmäler	6.289.255,98
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.486.969,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.775.266,68
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.369.860,88
1.3	Finanzanlagen	45.888.375,39

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>35.359.866,66</b>	
2.1	Vorräte	19.308.137,03
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.162.057,42
2.3	Liquide Mittel	1.889.672,21

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.554.158,06</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>598.768.563,13</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2011</b>	
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>44.951.615,53</b>	
1.1	Allgemeine Rücklage	47.641.032,93
1.2	Ausgleichsrücklage	16.432.531,00
1.3	Ergebnisvortrag	-9.987.165,30
1.4	Gesamtjahresfehlbetrag	-9.134.783,10

<b>2. Sonderposten</b>	<b>70.645.139,19</b>	
2.1	Zuwendungen	58.531.889,75
2.2	Beiträge	5.030.383,57
2.3	Gebührenausschlag	397.626,11
2.4	Sonstige Sonderposten	6.685.239,66

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>63.601.983,44</b>
--------------------------	----------------------

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>411.378.873,71</b>
-----------------------------	-----------------------

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.190.951,26</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>598.768.563,13</b>

<b>Wesentliche Positionen der Gesamtergebnisrechnung (in Euro)</b>	
Ordentliche Gesamterträge	-108.373.820,17

Ordentliche Gesamtaufwendungen	103.369.179,48
--------------------------------	----------------

<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-5.004.640,69</b>
Gesamtfinanzergebnis	14.152.777,07

<b>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>9.148.136,38</b>
Außerordentliches Gesamtergebnis	-13.353,28
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>9.134.783,10</b>

<b>Wesentliche Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung (in Euro)</b>	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.405.440,81
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.695.414,39
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.586.165,78
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.296.192,20
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	593.480,01
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.889.672,21</b>

Siegburg, 26.10.2013, Franz Huhn, Bürgermeister